

Empfehlungen zur Erkennung von besonderen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen den Staatlichen Schulämtern und Schulleitungen eine erste Orientierung bieten. Wünschenswert beim Erkennen besonderer Begabungen in hessischen Schulen ist ein am aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand angelehntes, einheitliches und qualitativ hochwertiges Vorgehen. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen stellen eine Herausforderung für jedes Schulsystem dar, wenn es darum geht, optimale Bedingungen für die Entfaltung ihrer vorhandenen Leistungsmöglichkeiten zu schaffen. Viele, aber nicht alle solcher Begabungen fallen bereits frühzeitig in der Schule durch hohe Leistungen auf und werden entsprechend differenziert gefördert. Diejenigen Schülerinnen und Schüler allerdings, die schulische Leistungen deutlich unterhalb ihres hohen intellektuellen Potenzials erbringen, sind sehr viel schwerer zu erkennen. In vielen Fällen werden auch Vermutungen über zugrunde liegende Begabungspotenziale geäußert, die sich beim näheren Hinsehen nicht bestätigen lassen..

Aus diesem Grund sind spezifische Anforderungen an die psychologische und pädagogische Beratung beim Erkennen und Fördern von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen in der Schule zu stellen. Eine systemorientierte fallbezogene Diagnostik des Schulpsychologischen Dienstes in Zusammenarbeit mit den Schulen kann am besten die Bedürfnisse aller Betroffenen bei der Planung geeigneter Fördermaßnahmen berücksichtigen.

1. Standards bei der Beratung und Feststellung von besonderen Begabungen

Pädagogisch-psychologische Diagnostik ist grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn sie zu Hinweisen auf besondere einzuleitende Fördermaßnahmen führt bzw. hilft, pädagogische Entscheidungen zu erleichtern. Sie sollte eingebettet sein in eine ausführliche Anamnese und eine adressatengerechte Beratung der Untersuchungsbefunde. Zur Anamnese gehören sowohl die Exploration der kindlichen Entwicklungsschritte als auch die Einbeziehung des familiären, sozialen und schulischen Umfeldes.

Die Ergebnisse sollten den Eltern in verständlicher Form mitgeteilt werden. Empfehlungen zur Förderung müssen die vorhandenen Ressourcen vor Ort einbeziehen.

a) Intelligenzfeststellung

Bei der Intelligenzfeststellung sollten nur solche Testverfahren Verwendung finden, deren Normierung an einer umfangreichen und aktuellen Stichprobe durchgeführt wurde.

Während mit einem kürzeren Verfahren zunächst eine Abschätzung des allgemeinen Intelligenzniveaus möglich ist, lässt sich nachfolgend mit einem umfassenderen Intelligenztest die kognitive Ausstattung eines Kindes oder Jugendlichen genauer bestimmen. Die Diagnose sollte sich deshalb auf mindestens zwei Testverfahren stützen; dabei kommt dem Ergebnis des umfassenderen Verfahrens eine besondere Bedeutung zu. Die Feststellung einer intellektuellen Hochbegabung orientiert sich als Richtwert an einem Intelligenzquotienten (IQ) von 130 bzw. einem Prozentrang (PR) von 98 in wenigstens einem Testverfahren. Sich allein auf einen numerischen Wert zu beziehen, ist nicht in allen Fällen sinnvoll und bedarf der Interpretation unter Einbeziehung weiterer Informationen durch den psychologischen Sachverständigen. Zum Erkennen von Spezialbegabungen in den Bereichen Kunst, Musik und Sport bedarf es üblicherweise keiner Intelligenzdiagnostik.

b) Interessen, Lernmotivation und soziale Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen sind hinsichtlich allgemeiner Persönlichkeitsmerkmale nicht systematisch von Normalbegabten verschieden.

Interessenvielfalt bzw. Interessenbreite stellen keinen sicheren Indikator für besondere Begabungen dar. Hochbegabte verfügen in der Regel über eine hohe und stabile Leistungsmotivation und ein positives leistungsbezogenes Selbstbild. Trotzdem können auch Hochbegabte mit guten Schulleistungen unter sozio-emotionalen Problemen, wie z. B. Isolationsproblemen oder Schlaf- und Essstörungen, leiden. Häufig benötigen diese Schülerinnen und Schüler Anregungen im Unterricht, die ihren besonderen Lernstrategien, ihren komplexeren Denkmustern und ihrer höheren Motivationslage Rechnung tragen.

Eine intellektuelle Hochbegabung geht nicht zwangsläufig mit hohen sozio-emotionalen Kompetenzen einher. Im Einzelfall können die persönlichen Bedürfnisse besonders begabter Schülerinnen und Schüler im Widerspruch zu den sozialen Erwartungen der Umwelt stehen und zu einer Überforderung führen.

Die pädagogisch-psychologische Beratung zielt darauf ab, den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen zu ermöglichen, ihnen Anregungen zur Erhaltung der Lernmotivation zu geben und ihre Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Stärken und Schwächen zu verbessern.

c) **Familiäres Umfeld**

Viele Eltern beobachten bereits schon früh Anzeichen besonderer Fähigkeiten ihres Kindes und sind im Umgang mit Ihrem Kind häufig verunsichert, wenn es sehr viel Aufmerksamkeit braucht und als anstrengend erlebt wird. Beratung zielt darauf ab, die nötigen Informationen zu geben, um das richtige Maß der kognitiven Anforderungen zu finden, den Einsatz von Lern- und Arbeitstechniken zu optimieren und die altersentsprechenden Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

d) **Verhalten und Leistungen in schulischen Lernsituationen**

Marburger Langzeitstudien weisen bei Hochbegabten hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Leistungen in der Schule bei mindestens 4/5 der Hochbegabten eine weitgehend problemlose Entwicklung nach. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen sind für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang nicht immer einfach, weil sie sich oft durch ein hohes Maß an Eigenaktivität und ein umfangreiches selbstbestimmtes Erkundungsverhalten auszeichnen. Diese Schülerinnen und Schüler bedürfen einer besonderen innerschulischen Ansprache und Förderung.

2. **Diskrepanz zwischen Schulleistung und Intelligenz**

Wird eine Diskrepanz zwischen Intelligenzleistung und Schulleistung („underachievement“) festgestellt, hat das eine umfassende Aufklärung möglicher Gründe zur Folge. Sowohl ausführliche Persönlichkeitsdiagnostik als auch differenzierte Beobachtungen aus Schule, Familie, Freizeit, Hausaufgaben-situation und Testsituation unter Einbeziehung aller Beteiligten mit ihren möglicherweise verschiedenen Sichtweisen sind dann erforderlich.

„Underachiever“ zeigen häufig soziale Unzufriedenheit, hohe Emotionalität und geringe seelische Stabilität. Dies kann die Folge einer erlebten ständigen Diskrepanz zwischen Fähigkeiten und Anforderungen, z. B. bei schulischer Unterforderung, sein.

Generelle Risikofaktoren, die auch die Entfaltung einer besonderen Begabung behindern können, liegen häufig in folgenden Befunden:

- Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (z. B. LRS),
- Hyperkinetische Störungen,
- Störungen der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens,
- Familiäre Krisen

3. **Zuständigkeiten**

Durchführung, Auswertung und Interpretation psychologische Tests sollten durch Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen erfolgen, da nur sie über die erforderlichen psychodiagnostischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Wahl der Beratungseinrichtung sollten außerdem regionale Aspekte berücksichtigt werden, denn je genauer die Fördermöglichkeiten der Region dem Berater bekannt sind, desto effektiver kann die Beratung sein.

Kommt es im Zusammenhang mit besonderen Begabungen zu Leistungs- oder Verhaltensproblemen in der Schule, stehen die Schulpsychologischen Dienste in den Staatlichen Schulämtern als schulnahes Beratungsangebot Schulen und Eltern zur Verfügung. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über die Möglichkeit, eine systemorientierte Beratung an den Schulen durchzuführen (wie z. B. Unterrichtshospitationen und Gespräche mit Lehrkräften und Schulleitungen). Überregional sind die begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN des Fachbereichs Psychologie der Universität Maiburg und die Fachberatung des Hessischen Kultusministeriums Kooperationspartner der Schulpsychologischen Dienste und besondere Ansprechpartner für die Schulen in Hessen. Beratungsstellen, Kliniken und psychologische Praxen, die Familien, Kinder und Jugendliche beraten, können ebenfalls eine Hochbegabungsdiagnostik durchführen, wenn sie über die entsprechenden Kenntnisse und die notwendige Ausstattung verfügen und die Empfehlungen zur Feststellung von besonderen Begabungen berücksichtigen.

4. **Erste Hinweise zur Förderung beim Vorliegen besonderer Begabungen**

Ziel ist es, besonders Begabte wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch durch einen möglichst differenzierten Unterricht optimal zu fördern. In besonderen Fällen kann das Überspringen von Klassen eine sinnvolle Fördermaßnahme sein. Die Bedürfnisse der besonders begabten Schülerinnen und Schüler gilt es dabei ernst zu nehmen und sie aktiv und verantwortlich bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsprojekten und Fördervorhaben zu beteiligen. Die Teilnahme an Fördermaßnahmen sollte nicht an eine Intelligenzdiagnostik gekoppelt sein, sondern allen interessierten Schülerinnen und Schülern offenstehen.

Daneben gibt es regionale, z. T. noch im Aufbau befindliche, außerschulische Förderangebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebote wird durch die Kooperation der einzelnen Unterstützungssysteme mit den Schulen vor Ort gewährleistet.

Einen wesentlichen Schritt hin zu einer verbesserten Förderung im Unterricht bedeutet die verstärkte Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrkräfte. Die Lehrerfortbildungsinitiative des HeLP leitet diesen Prozess ein.

Die regionalen Bedürfnisse einer Schule können es erforderlich machen, dass im Rahmen eines Schulprogramms Schwerpunkte gebildet werden, um die Förderarbeit im Umgang mit besonders Begabten zu systematisieren und zu intensivieren.

Eine ausführliche Darstellung findet sich hierzu u. a. in der neuen Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Hilfe, mein Kind ist hochbegabt“. (Bezugsadresse: Zentralstelle Publikationsmanagement des HeLP in Wiesbaden, Fax: 0611/78803-340. E-mail: Order@help-zpm.de)

Wiesbaden, 4 Juli 2001

VIA 1 - Franz - 540 422 000 -